

AMTLICHE BEKANNTGABE

Landratsamt Biberach

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG

Die Magg-Riedesser Bioenergie GbR, Mönchhöfe 1, 88480 Achstetten, hat die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung der auf dem Grundstück Flurnr. 5 Gemarkung Achstetten bestehenden Biogasanlage beantragt.

Die aktuell beantragte Änderung der Anlage bezieht sich – im Wesentlichen - auf folgende Anlagenteile / Betriebsparameter:

- Errichtung einer Gärrestetrocknung;
- Änderung der Einsatzstoffe (Substrateinsatz: 10.675 t/Jahr);
- Die Erweiterung der Roh-Biogasproduktion von 1,486 auf 1,52 Mio. Nm³/a;

Die sonstigen Anlagenparameter, insbesondere die elektrische Leistung der bestehenden Verbrennungsmotoranlage (2 Motoren mit 265 kW el bzw. 180 kW el, Gesamtleistung von 445 kW el) bleiben unverändert.

Die bestehende Anlage wurde von der Stadt Laupheim ursprünglich baurechtlich am 12.04.2006 mit Baugenehmigung, Az. B 06/023 genehmigt.

Die aktuelle Änderung ist nach den §§ 16, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den Ziffer 8.6.3.2 des Anhangs zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtig.

Da das Vorhaben nach der Ziffer 8.4.2.2 des Anhangs 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in dessen Anwendungsbereich fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach,
den 11.07.2017

Schmid

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereit gestellt am 11. Juli 2017.